

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 11

Artikel: Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98624>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Wichtigkeit des Schiessens für unsre Infanterie, und der Misserfolg in den Resultaten der Schiessvereine und der Wiederholungskurse, verpflichtet dazu, jede Möglichkeit auszunutzen, unsre Einzelschiessausbildung zeitlich auszu dehnen, um dadurch bleibendere Schiessfertigkeit auszubilden, als bisher.

Im Programm der Rekrutenschulen ist eine weitere wertvolle Neuerung. Die Offiziere und Unteroffiziere erhalten 100 Patronen zu ihrer persönlichen Weiterbildung. Es sollen wöchentliche Schiessnachmittage angeordnet werden, die auch durch die Art ihrer Durchführung beitragen müssen, Freude und Ehrgeiz zu wecken.

Für die Wiederholungskurse ist leider nur alle vier Jahre Einzelschiessen vorgesehen. Es ist zu hoffen, dass an massgebender Stelle in kürzester Frist erkannt wird, wie der zweijährige Turnus das Minimum ist, um die Schiessfertigkeit unsrer Infanterie zu erhalten. Wir haben uns von der deutschen und österreichischen Armee überflügeln lassen. Die vermehrte Durchführung des Einzelschiessens ist sehr wohl möglich, da nur noch die einzige Übung, die Probeübung, vorgesehen ist. Damit soll eine Kontrolle über die ausserdienstliche Übung des Schiessens ausgeübt werden. Die Kontrolle bleibt lückenhaft, wenn sie nur alle vier Jahre wiederkehrt. Wer die Probeübung nicht erfüllt, erhält besondere Schiessausbildung, die nicht als Annehmlichkeit empfunden werden soll.

Das Einzelschiessen unsrer Infanterie kann durch das neue Programm eine wesentliche Förderung erfahren. Das Programm vermehrt die Freiheit in der Wahl der Mittel, erhöht aber auch die Verantwortung. W.

Der Reitstock.

Auf unsre Darlegungen in Nr. 8 haben wir die nachstehende Zuschrift erhalten:

„Da ich schon seit langer Zeit gegen das Tragen der Reitpeitsche in meiner Waffe ins Feld ziehe, bitte ich, bezugnehmend auf den Artikel „Offizierskleidung“ der „Allgem. Schweiz. Militärzeitung“ vom 22. Februar 1908, ein paar Zeilen in dieser Angelegenheit an Sie richten zu dürfen.

Ich möchte nämlich noch auf einen Fall aufmerksam machen, wo das Tragen der Reitpeitsche von Offizieren und speziell von jungen Zugkommandanten schädlich ist, und wo sich diese, ich darf wohl sagen, Unsitte mit der richtigen Auffassung von „Takt und Würde des Vorgesetzten“ nicht in Einklang bringen lässt. Ich denke an den Fall, wo die Kavallerie zum Feuergewehr zu Fuss absitzt. Bekanntlich lässt der Offizier auf das Kommando: Zum Feuergewehr

absitzen, seinen Säbel am Pferd, und im Friedensverhältnis ist er auch meistens ohne Revolver. So kommt es dann vor, dass der Leutnant seine Leute mit stolz erhobener Peitsche in die Feuerstellung führt. Je jünger der Leutnant, desto mächtiger die Peitsche! Mit Vorliebe werden grosse, mit Leder überzogene, sog. Bereiterpeitschen angeschafft. Ich kann mir nicht helfen, aber dieses „Führen“ der Leute durch den mit der Peitsche bewaffneten Leutnant kommt mir oft wie das Treiben einer Herde vor, und das ist, so glaube ich, gerade so entwürdigend für den Vorgesetzten, wie für den Untergebenen.

Für den jungen Leutnant kann das Tragen seiner Peitsche unter Umständen sehr verhängnisvolle Folgen haben. Für seinen Gaul braucht er dieselbe ja nicht, aber es ist schon vorgekommen, dass ein junger Offizier ohne Ueberlegung, ohne es eigentlich zu wollen, seinen „stick“ auf eine Art verwendet hat, die ihm die strengste Bestrafung zuzog.

In dem mir unterstellten Befehlsbereich habe ich jeweils das Tragen der Reitpeitsche zum Jagd- und Spazierenreiten gestattet, im Dienst und zum Ausgang aber verboten. Hoffentlich kommt bald eine Vorschrift, welche diese Angelegenheit für alle berittenen Offiziere regelt. Ich habe in letzter Zeit beobachtet, dass nicht nur Kavallerieoffiziere, sondern auch berittene Infanterieoffiziere (besonders Instruktionsoffiziere) begonnen haben, sich das Tragen von Peitschen anzugewöhnen. Auch im Generalstab hat sich der Reitstock da und dort eingeschlichen und wird dann viel unter dem Arm getragen, weil Feldstecher, Karten etc. keine Hand mehr freilassen.

Die Freunde des Reitstockes behaupten, man sehe die mit der Reitpeitsche gegebenen Zeichen beim Evolutionieren von Kavallerietruppen deutlicher. Ich habe in Preussen gesehen, wie eine Kavalleriedivision evolutionierte, keiner der höhern oder niedern Führer hatte einen Reitstock zum Zeichengeben und trotzdem klappte alles vorzüglich.“

Die Reorganisation und Umbewaffnung der österreichischen Artillerie.

(Schluss.)

Am einschneidendsten sind die neuen organischen Massregeln bei der Gebirgsartillerie. Vor allem wird sowohl für die 11 Gebirgsbatterien im Okkupationsgebiet wie für diese Batterien in der Monarchie (Tirol), die bisher 2 Offiziere, 60 Mann, beziehungsweise 4 Offiziere, 86 Mann mit 5 Reitpferden und 14 Tragtieren stark waren, ein neuer einheitlicher Stand von einem Hauptmann, 2 Subalternen, 1 Kadetten, 2 Feuerwerkern, 3 Zugführern, 5 Korporalen, 4 Richt-

meistern, 1 Batterietrompeter, 1 Rechnungsunteroffizier, 4 Vormeistern, 49 Kanonieren (darunter 2 als Verwundetenträger), 6 Professionisten und 3 Offiziersdienern mit 8 Reitpferden und 22 Tragtieren, insgesamt von 3 Offizieren, 79 Mann und 30 Pferden (Tragtieren) normiert. Neu ist die Formierung von 3 Gebirgsartillerieregimentern, von denen jedes in der Regel aus dem Stabe (Zusammensetzung wie bei der Feldartillerie, aber ohne Divisionskommandanten) — 7 Offiziere (Be- amte), 18 Mann und 4 Pferde stark —, dem Munitionsparkcadre (1 Offizier, 10 Mann, 3 Pferde), dem Ersatzcadre (2 Offiziere, 11 Mann, 3 Pferde) und 4 Batterien besteht. Diese Cadres haben wie bei der Feldartillerie die Aufgabe, Munitionsparks und Ersatzkörper — hier allerdings mit Gebirgsausrüstung — im Ernstfall zu formieren. Das 2. Regiment hat nur 3 Gebirgsbatterien, dafür aber eine schmalspurige Batterie-division, die aus dem Kommando (1 Offizier, 3 Mann, 1 Pferd), dem Munitionspark- und Ersatzcadre und 2 schmalspurigen Batterien besteht. Aus dem Cadre gehen im Mobilfalle die Ersatzbatterien und entsprechend ausgerüsteten Munitionskolonnen hervor. Jede schmalspurige Batterie zählt 1 Hauptmann, 2 Subalterne, 1 Feuerwerker, 2 Zugführer, 3 Korporale, 4 Richtvor- meister, 1 Batterietrompeter, 1 Rechnungsunteroffizier, 4 Vormeister, 18 Bedienungs- und 27 Fahrkanoniere, 6 Professionisten und 3 Diener, in Summa: 3 Offiziere, 70 Mann mit 3 Offiziers-, 8 Unteroffiziersreit-, 20 Zug- und 2 Reservezugpferden, sowie 4 vierspännigen Geschützen (ohne Achssitze, mit 113 cm Gleisweite). Das erste Regiment, das aus der Tiroler und Voralberger Gebirgsbatterie-Division hervorgeht, und daher auch das „Tiroler und Voralberger Gebirgsartillerieregiment Nr. 1“ benannt werden wird, garnisoniert in Südtirol (Stabsquartier Trient), während das 2. aus dem Bereiche des 8. und 9. (Böhmischen) Korps sich ergänzende Regiment in Mitteltirol liegen wird; das 3. Regiment erhält seine Rekruten aus Steiermark und Kärnten, und wird wahrscheinlich nach Tarvis oder Villach disloziert. An der italienischen Grenze lagen in Tirol und in Kärnten im Bereiche des 3. und des 14. Korps bis vor wenig Jahren nur drei Gebirgsbatterien, während in kurzer Zeit dort 13 Batterien stehen werden. Der Grund des bedeutenden Ausbaus der österreichischen Gebirgsartillerie liegt einerseits in der bisherigen, durch widrige Verhältnisse bedingten Unmöglichkeit der — bezüglich der Gebirgsbatteriedivision schon vor einem halben Jahrzehnt — geplanten frühern Verstärkung, und anderseits in der Ueberlegenheit der italienischen Gebirgsartillerie, die schon im Frieden über 18 Batterien zu je 6 Geschützen am Festlande ver-

fügt. Auch in Dalmatien, das bisher von Gebirgsartillerie ganz entblösst war, und zu den grössern Uebungen solche aus der Herzegowina erhielt, kommt im Bereich des Kriegshafens von Cattaro eine Gebirgsbatterie zur Errichtung, die der 4. Gebirgsbrigade in Cattaro unterstellt werden soll.

Der unter dem Eindruck des russisch-japanischen Krieges unvermeidlich gewordenen Ausgestaltung der Belagerungshaubitzformationen sucht die Kriegsverwaltung ebenfalls gerecht zu werden. Bisher bestanden bei den Festungsartillerieregimentern Nr. 1, 2, 3 und 6 in Wien, Krakau, Przemysl, Komorn und Budapest 5 Cadres hiefür, mit einem minimalen Stand an Mannschaften und Pferden. In Zukunft sollen diese Divisionen schon im Frieden bestehen, und sich aus dem Stabe, einem Ersatzcadre und drei Batterien zusammensetzen. Der Stab wird aus 1 Stabsoffizier, 1 Adjutanten, 1 Proviantoffizier, 1 Truppenrechnungsführer und 11 Mann mit 4 Pferden, der Ersatzcadre aus 2 Offizieren, 14 Mann und 5 Pferden bestehen; die Batterien haben entweder (bei 2 Divisionen) eine Stärke von 1 Hauptmann, 2 Subalternen, 2 Feuerwerkern, 2 Zugführern, 4 Korporalen, 4 Richtvormeistern, 1 Trompeter, 1 Rechnungsunteroffizier, 4 Vormeistern, 32 Bedienungs- und 26 Fahrkanonieren, 2 Professionisten und 3 Dienern, in Summa von 3 Offizieren, 81 Mann mit 3 Offiziers-, 9 Unteroffiziersreit- und 28 schweren Zugpferden und 4 bespannten 15 Zentimeter-Haubitzen — oder (bei 2 Divisionen) einen um 1 Feuerwerker, 1 Zugführer, 2 Geschützvormeister, 2 Vormeister, 8 Bedienungs- und 8 Fahrkanoniere, also 22 Mann und 2 Reit- und 14 Zugpferde geringern, daher 3 Offiziere, 59 Mann und 28 Pferde hohen Stand mit nur 2 bespannten Haubitzen. Der anfängliche Stand wird wahrscheinlich pro Batterie um 14 Kanoniere geringer sein.

Die geplanten, organisatorischen Massnahmen bedingen bei der Feld- und Gebirgsartillerie nach den Ausführungen der Heeresverwaltung eine Vermehrung um 95 Offiziere, 2566 Mann und 492 Pferde, bei der Belagerungs- und Festungsartillerie, inklusive der projektierten Annahme eines erhöhten Friedensstandes von 4 Offizieren und 123 Mann, bei den 4 im Okkupationsgebiet dislozierten Kompagnien eine solche um 75 Offiziere, 942 Mann und 451 Pferde mit einem jährlichen Kostenaufwand von 2,784,299, beziehungsweise 1,110,874 Kronen, wobei der Feldartillerie, wie erwähnt, noch immer 24 Offiziere, 2264 Mann und 508 Pferde an dem neuen provisorischen Stand fehlen. Bemerkenswert ist die Absicht des Kriegsministers, das

Mehrerfordernis an Mannschaften für die im Okkupationsgebiet dislozierten Truppenteile (in diesem Fall 11 Gebirgsbatterien und eventuell 4 Festungsartilleriekompanien) durch Heranziehung von wehrpflichtigen Landesangehörigen Bosniens und der Herzegowina zu decken; bisher leisteten diese Reichsländer ihre Dienstpflicht bei der Infanterie oder Traintruppe ab. Nach einer 14jährigen Pause wird die Heeresartillerie um 9 Gebirgs-, 8 reitende und 2 schmalspurige Batterien vermehrt und die Geschützzahl im Frieden um 44 Geschütze erhöht. Diese Reorganisation gilt jedoch für teuer erkauft; denn die Stände der fahrenden und reitenden Batterien werden beträchtlich vermindert und gleichzeitig, aus Ersparnisrücksichten, die durch die Erhaltung überkompletter Leute und Pferde (nach dem Budgetvoranschlag pro 1907 1492 Pferde) bei den drei galizischen Artilleriebrigaden bisher ermöglichte Stärke von anfangs 8 und später 6 bespannten Geschützen pro fahrende Batterie auf den Normalstand gesetzt. Die erforderlichen Mannschaften werden vorwiegend der Infanterie- und Jägertruppe entnommen, die gleichzeitig um 4824 Mann vermindert erscheint. Das Rückgrat der Schlachten, die Artillerie, vermag in Oesterreich unter den obwaltenden Verhältnissen nur auf Kosten der Infanterie eine Verstärkung zu erfahren.

Eidgenossenschaft.

Ernennungen. Zu Kommandanten: der 1. Division: Oberst i. G. Audéoud Alfred in Thun, bisher eingeteilt im Armeestab; des Infanterie-Regiments 3: Oberstleutnant de Meuron Eduard in Lausanne; des Infanterie-Regiments 8: Oberstleutnant i. G. v. Wattenwyl Moritz in Thun; des Infanterie-Regiments 9: Oberstleutnant Römer Hans in Biel; des Infanterie-Regiments 36: Oberstleutnant Studer Max in Solothurn; des Schützen-Bataillons 10: Hauptmann Erzer Arthur in Dornach, unter Beförderung zum Major der Infanterie (Schützen); des Füsilier-Bataillons 121: Hauptmann Huber Richard in Zürich, unter Beförderung zum Major der Infanterie (Füsiliere); des Feldartillerie-Regiments 9: Major Stehli Robert in Zürich, unter Beförderung zum Oberstleutnant der Artillerie; der Feldartillerie-Abteilung II/7: Hauptmann Spälti Jakob in Glarus, unter Beförderung zum Major der Artillerie; der Feldartillerie-Abteilung II/6: Hauptmann Frey Emil in Basel, unter Beförderung zum Major der Artillerie; des Korpsverpflegstrains 4: Hauptmann Knus Walter in Bern, unter Beförderung zum Major der Artillerie.

Zu Oberleutnants der Festungstruppen nachgenannte Leutnants: Keller Rudolf in Zürich, Camenzind Alb. in Andermatt, Weber Otto in Thun, Pfister Otto in Zürich, Brändli Rud. in Zürich, Kübler Paul in Zürich, Steingger Alb. in Gontenschwil, Meier Eugen in Liestal, Ehrensperger F. in Lausanne, Faber Paul in Zürich, Höhn Werner in Wädenswil.

Als Adjutanten abkommandiert. Infanterie-Brigade 11: Hauptm. Staub Karl in Zürich. Infanterie-Regiment 29: Hauptm. Kuoni Andreas in Maienfeld. Infanterie-Brigade 12: Hauptm. Schurter Jakob in Zürich. Kavallerie-Regiment 6: Hauptm. Niederer Paul in Schaffhausen.

Als Adjutanten kommandiert. Infanterie-Brigade 12: Oberleut. Seguin Karl in Thun. Infanterie-Regiment 29: Oberleut. Real Josef in Schwyz. Infanterie-Brigade 18: Hauptm. Holliger Rudolf in Boniswyl. Infanterie-Regiment 37: Oberleut. Montag Max in Winterthur. Infanterie-Regiment 38: Hauptm. Fässler Valentin in Bern. Kavallerie-Brigade 3: Hauptm. v. Salis Georg in

Jenins. Kavallerie-Brigade 4: Hauptm. Roth Adolf in Wangen a. A. Feldartillerie-Abt. I/3: Leutnant Mirabaud René in Genf. Feldartillerie-Abt. II/9: Oberleut. Paul Max in Bern.

Ausland.

Frankreich. In der Waffenfabrik von St. Etienne wurden die neuen Maschinengewehre vor einer besondern Kommission weitem Versuchen unterworfen, die ausgezeichnete Ergebnisse hatten. Das Maschinengewehr kann 600 Schuss in der Minute abgeben; es werden Ladebänder mit 25 Patronen verwendet und das Schiessen geht wie mit einem gewöhnlichen Gewehr vor sich. In 45 Sekunden kann man den Lauf auswechseln, der sich sehr schnell erhitzt.

Militär-Wochenblatt.

Dänemark. Der dänische Landesverteidigungsplan. Der Vertreter der dänischen Landesverteidigungskommission Hauptmann Lobedan hat sich im Kopenhagener Offiziersverein vor einem Kreise von Offizieren aller Waffen und Grade über die Pläne ausgesprochen, für deren Durchführung die Regierung hinsichtlich der Landesverteidigung Dänemarks im Reichstag eintreten wird. Die geplante Reform umschliesst folgende Hauptpunkte:

1. Das Heer soll aus drei Divisionen bestehen, wovon eine nach Jütland gelegt werden soll, die beiden andern aber auf Seeland stationiert werden sollen.

2. Die Division auf Fünen wird aufgelassen, statt deren wird eine Garnison in Roskilde errichtet.

3. Die Festungswerke um Kopenhagen bleiben bestehen, die Geschütze werden aber entfernt.

4. Die Befestigungen von Kopenhagen nach der See-seite werden erweitert; es wird noch ein Fort erbaut, und die Insel Amager wird, dem Plane des ehemaligen Kriegsministers Madsen entsprechend, befestigt.

5. Ein Kavallerieregiment wird aufgelassen, die Feldartillerie aber auf doppelte Stärke gebracht.

6. Die gesamte Fussartillerie wird bei der Seebefestigung verwendet.

7. Die allgemeine Wehrpflicht wird vollkommen durchgeführt. Danzers Armeezeitung.

Soeben erschien:

**Antiquar. Bücherkatalog
Nr. 120: Militärwissenschaft**
Berlin W. 56, Französischestr. 33 e.

Paul Lehmann,
Buchhandlung und Antiquariat.

Reit-Anstalt Luzern

Vermietung von prima **Reitpferden**
in den Militärdienst.

Massiv Silber u. schwer versilberte

Bestecke und Tafelgeräte, bilden stets willkommene nützliche Fest- u. Hochzeitsgeschenke. Reich illustr. Katalog (1200 fotogr. Abbild.) gratis und franko durch
E. Leicht-Mayer & Cie., Luzern
(H 5800 Lz. II) (bei der Hofkirche 29).

Knoll, Salvisberg & Cie.,

vormalis

Speyer, Behm & Cie.

Bern.

Zürich I.

Uniformen und Offiziersausrüstungen.

Erstes und ältestes Geschäft der Branche.
Gegründet 1877.

Telephon: / Bern.
 / Zürich. Telegramm-Adr.: Speyerbehm.

Reisende und Muster zu Diensten.